



Trauerfall Leitfaden



Vorwort

„Mit dem Tod eines geliebten Menschen verliert man vieles, niemals aber die gemeinsam verbrachte Zeit.“

Niemand und nichts kann die vergangenen Momente mehr nehmen. Die Erinnerungen an die wundervollen, gemeinsamen Erlebnisse bleiben für immer in den Herzen. Vielleicht vermögen sie bereits jetzt, in dieser traurigen und intensiven Zeit, Kraft zu spenden. Kraft, um die bevorstehenden Aufgaben zu bewältigen und die unzähligen, schweren Entscheidungen zu treffen.

Diese Broschüre soll eine Übersicht über die bevorstehenden Erledigungen geben und damit auch eine kleine Hilfestellung sein, sodass nichts vergessen geht. Ausserdem sind die verschiedenen Möglichkeiten in Bezug auf die Beisetzung, Trauerfeier sowie die unterschiedlichen Grabvarianten im Detail aufgeführt und beschrieben.

Selbstverständlich gibt das Team des Bestattungsamts jederzeit gerne auch persönlich Auskunft und ist, so weit wie möglich, für Sie da.

Von Herzen wünschen wir alles Gute und viel Kraft sowie Zuversicht in dieser schweren Zeit.

Herzliche Grüsse



Gabriel Macedo

Stadtpräsident

Inhaltsverzeichnis

Todesfall	Seite 4
Erster Abschied	Seite 4
Anmeldung Todesfall	Seite 5
Bestattung und Trauerfeier	Seite 6
Art der Bestattung	Seite 6
Aufbahnhalle	Seite 6
Trauerfeier und Abdankung	Seite 7
Alternative Bestattungen	Seite 7
Sarg- und Urnenschmuck	Seite 7
Grabmale / Grabsteine	Seite 7
Friedhöfe der Stadt Amriswil und Grabmöglichkeiten	Seite 8
Grabarten	Seite 9
Information	Seite 13
Todesanzeige und Danksagung	Seite 13
Leidzirkulare und Danksagung	Seite 13
Information durch die Angehörigen	Seite 13
Information durch die Verwaltung	Seite 13
Amtliche Dokumente	Seite 14
Amtlicher Todesschein	Seite 14
Eintrag im Familienbüchlein	Seite 14
Testament	Seite 14
Dienstleistungen und Kosten	Seite 15
Kostenübernahme durch die Stadt Amriswil	Seite 15
Kostenübernahme durch die Angehörigen	Seite 15

Todesfall

„Du bist nicht mehr da, wo Du warst, aber Du bist überall, wo wir sind.“

Victor Hugo

Der Todesfall ist mit Trauer, Schmerz, Hilflosigkeit, Leid und Unsicherheit verbunden. Dennoch müssen in dieser herausfordernden Zeit viele Fragen geklärt und diverse Vorkehrungen getroffen werden. Dieser Leitfaden soll das Erledigen der notwendigen Schritte erleichtern und eine kleine Hilfestellung bieten.

Erster Abschied

Nehmen Sie sich in der ersten Phase des Abschieds genügend Zeit. Zeit zum Nachdenken, zum Erinnern und zum Traurigsein.

Todesfall zu Hause

Nehmen Sie zuerst mit dem Hausarzt Kontakt auf, er wird vor Ort eine ärztliche Todesbescheinigung ausstellen und das Zivilstandsamt sowie den Bestatter oder das Bestattungsunternehmen informieren, damit die verstorbene Person eingesargt und in die Aufbahnhungshalle überführt werden kann.

Der Friedhof Amriswil verfügt über drei Aufbahnräume, in denen in aller Ruhe von den Verstorbenen Abschied genommen werden kann. Auf Wunsch wird ein Schlüssel abgegeben, sodass Sie jederzeit Zugang haben.



Todesfall im Spital oder Heim

Die Information an den Arzt sowie an das zuständige Bestattungsamt und das Zivilstandsamt übernimmt die Verwaltung der jeweiligen Institution.

Das Bestattungsamt Amriswil sollte innerhalb eines Tages von den Hinterbliebenen entsprechend informiert werden (siehe Anmeldung Todesfall).

Todesfall im Ausland

Die nächste Schweizer Vertretung ist entsprechend zu informieren. Diese kümmert sich in Absprache mit den Angehörigen anschliessend um eine allfällige Überführung in die Schweiz.

Anmeldung Todesfall

Der Todesfall ist spätestens am folgenden Arbeitstag persönlich beim Bestattungsamt der Stadtverwaltung anzumelden. Für das Gespräch sind, sofern vorhanden, folgende Unterlagen mitzubringen:

- ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein
- Bestattungswunsch des Verstorbenen
- allenfalls Vollmachtsanzeige

Beim Bestattungsamt wird der Bestattungs- bzw. Abdankungstermin sowie die Bestattungsart festgelegt.

Bestattungswunsch

Bestattungswünsche können im Vorfeld schriftlich festgehalten und mittels Formular bei den Einwohnerdiensten, bzw. dem Bestattungsamt hinterlegt werden. Eine Anpassung der Wünsche ist jederzeit möglich. Das Dokument ist auf der Webseite amriswil.ch unter „Bestattungsamt“ bei den Downloads zu finden.

Vollmacht

Grundsätzlich wird der Todesfall durch die Angehörigen in der Erbriihenfolge angezeigt. Dieses Recht kann mittels einer Vollmacht an andere Personen, wie zum Beispiel Lebenspartner, übertragen werden. Das Dokument ist online unter amriswil.ch unter „Ermächtigung zur Anzeige eines Todesfalls“ zu finden.

Bestattung und Trauerfeier

Art der Bestattung

Erdbestattung

Der Leichnam wird in einem Sarg in die Erde beigesetzt.

Urnenbestattung

Der Leichnam wird zur Kremation vom Bestattungsunternehmen ins Krematorium nach St. Gallen überführt. Die Urne mit der Asche wird im Anschluss zurückgebracht. Urnen, die auf einem der Amriswiler Friedhöfe in die Erde beigesetzt werden, müssen biologisch abbaubar sein. Die Urnenarten des Krematoriums St. Gallen sind auf der Webseite krematorium-sg.ch unter Urnensortiment aufgeführt.

Aufbahrungshalle

Die Aufbahrungshalle befindet sich auf dem Friedhof Amriswil und steht für die Besammlung sowie die Trauerfeier zur Verfügung und bietet Platz für ca. 20 Personen. Der Vorplatz kann ebenso für eine kurze Verabschiedung genutzt werden. Eine Lautsprechanlage steht zur Verfügung.

Trauerfeier und Abdankung

Abdankungen und Trauerfeiern finden auf den Amriswiler Friedhöfen sowie je nach Glaubensrichtung in den jeweiligen Kirchen und Gebäuden statt und sind öffentlich. Auf Wunsch der Verstorbenen oder der Angehörigen erfolgt die Abdankung im engsten Familienkreis.

Die Trauerfeier der katholischen Kirchgemeinde findet in der Regel morgens um 10.00 Uhr statt, jene der evangelischen Kirchgemeinde nachmittags um 14.00 Uhr. Diese Uhrzeiten können nach Absprache mit dem zuständigen Pfarrer auch variieren.

Kontakt der Landeskirchen

- Katholisches Pfarramt Amriswil, 071 414 14 24, www.kath-amriswil.ch
- Katholisches Pfarramt Hagenwil, 071 411 34 57, www.kath-hagenwil.ch
- Evangelisches Pfarramt Amriswil, 071 566 54 54, www.evang-amriswil.ch

Trauerfeiern und Beisetzungen von Mitgliedern anderer Glaubensrichtungen oder konfessionsneutrale Abschiedsfeiern werden in Zusammenarbeit mit dem Bestattungsamt festgesetzt.

Freie Trauerfeiern werden in der Region von zwei Dienstleistern angeboten:

- www.zeremonie-des-lebens.ch
- www.zeremonie-design.ch

Alternative Bestattungen

Verschiedene Anbieter offerieren für Urnenbeisetzungen Naturbestattungen ausserhalb von Friedhöfen. Auch die Beisetzung der Asche auf einem privaten Grundstück ist erlaubt.

Alternative Bestattungen

- www.die-letzte-ruhe.ch
- www.friedwald.ch
- www.lonite.ch

Sarg- und Urnenschmuck

Sargschmuck, Kränze und Blumen können in jeder Gärtnerei bestellt und zum Friedhof geliefert werden.

Grabmale / Grabsteine

Jedes Grab wird unmittelbar nach der Beisetzung mit einem schlichten Holzkreuz oder je nach Grabart, mit einem anderen Grabzeichen, welches den Namen des Verstorbenen enthält, versehen. Das Aufstellen des persönlichen Grabsteines ist durch die Angehörigen in die Wege zu leiten. Die Gestaltung richtet sich nach den Vorgaben des Bestattungs- und Friedhofreglements. Dieses ist unter amriswil.ch bei den Reglementen zu finden.

Friedhöfe der Stadt Amriswil und Grabmöglichkeiten

Die Stadt Amriswil verfügt über jeweils einen Friedhof in Amriswil, Oberaach und Hagenwil. Auf allen drei Friedhöfen ist eine Beisetzung für die verstorbenen Einwohner möglich. Ist eine Beisetzung an einem anderen Ort gewünscht, ist dies nach Absprache mit dem jeweiligen Bestattungsamt umsetzbar. Bitte nehmen Sie dafür direkt mit diesem Kontakt auf.

Ebenso können auf Wunsch und gegen Gebühr Auswärtige auf den Friedhöfen der Stadt Amriswil beigesetzt werden. Für weitere Auskünfte ist das Bestattungsamt gerne für Sie da.

Folgende Varianten sind auf den Friedhöfen Amriswil möglich:

Bestattungsvariante	Friedhof Amriswil	Friedhof Hagenwil	Friedhof Oberaach
Erdbestattungsgrab	■	■	■
Urnengrab	■	■	■
Nischengrab	■		
Schrifttafelwand aus Glas	■		
Schrifttafelwand aus Sandstein	■		
Gemeinschaftsgrab mit Namen	■	■	■
Gemeinschaftsgrab ohne Namen	■		■
Kindergrab	■	■	■
Schmetterlingsgrab*	■		

*Babys bzw. Föten, welche vor der 22. Schwangerschaftswoche oder leichter als 500g schwer totgeboren werden.

Alle Bestattungsmöglichkeiten inkl. Kosten sind online unter [amriswil.ch / Bestattungsmöglichkeiten](http://amriswil.ch/Bestattungsmoeglichkeiten) aufgeführt.

Grabarten

Die verschiedenen Grabarten unterliegen unterschiedlichen Bedingungen. Diese sind im Bestattungs- und Friedhofreglement aufgeführt.

Erdbestattungs- und Urnengrab



Zur einfacheren Grabsteinsetzung und um eine nachträgliche Senkung und damit ein Schrägstellen des Grabsteins zu vermeiden, wird für den Grabstein ein Betonfundament erstellt. Die Einfassung der Gräber mit Pflanzen wird jährlich durch den Friedhofsgärtner geschnitten. Die Kosten für die erstmalige Bepflanzung und die jährliche Pflege gehen zu Lasten der Angehörigen. Sie werden für die gesamte Liegedauer einmalig in Rechnung gestellt. Die Liegedauer beträgt 20 Jahre.

Gemeinschaftsgrab ohne Beschriftung



Die Angehörigen können bei der Beisetzung nicht dabei sein. Ebenso ist ein individueller Grabschmuck nicht möglich. Für die Miete und Bepflanzung fallen beim Friedhof Amriswil keine Kosten an. Die Liegedauer beträgt 15 Jahre.

Gemeinschaftsgrab mit Beschriftung



Die Urne wird auf Wunsch der Angehörigen, in deren Beisein, auf der Blumenwiese beigesetzt. Die Platzierung des Namens ist frei wählbar. Ebenso die Farbe der Tafel. Ein individueller Grabschmuck ist nicht möglich. Die Liegedauer beträgt 15 Jahre.

Sandsteinwand / Glastafelwand



Bei der Sandstein- sowie der Glastafelwand handelt es sich nicht um Einzelgräber. Der Unterhalt und die Pflege werden durch die Stadt Amriswil besorgt. Es ist deshalb grundsätzlich nicht gestattet, zusätzlichen Grabschmuck in die Rabatten und Wege zu stellen oder bei den Grabstätten anzubringen. Die Liegedauer beträgt 20 Jahre.

Urnenhalle / Urnennische



Die Urne wird auf Wunsch der Angehörigen, in deren Beisein hinter einer Marmorplatte platziert. Ein individueller Grabschmuck sowie ein Unterhaltsvertrag ist möglich.

Die Liegedauer beträgt 20 Jahre und verlängert sich bei einer weiteren Urnenbeisetzung in der selben Nische.

Schmetterlingskindergrabstätte



Babys bzw. Föten, welche vor der 22. Schwangerschaftswoche oder leichter als 500 g schwer totgeboren werden, unterliegen nicht der gesetzlichen Bestattungspflicht. In den Schmetterlingskindergrabstätten können Föten oder Asche beigesetzt werden. Auf Wunsch der Angehörigen kann eine Bronzescheibe mit dem Namen und/oder dem Sterbedatum in einen Pflasterstein eingelegt und nach Ablauf der Liegedauer mitgenommen werden.

Die Bepflanzung der Schmetterlingskindergrabstätte wird durch die Stadt Amriswil vorgenommen. Es ist nicht gestattet, zusätzlichen Grabschmuck anzubringen. Die Liegedauer beträgt 15 Jahre.

Inschriften

Urnenhallennischen und Urnennischen

Name und Vorname sowie Geburts- und Sterbedaten. Die Buchstaben sind in lateinischer und die Zahlen in arabischer Schrift zu verwenden, Schriftfarbe Gold. Portraitfoto siehe Art. 39 des Bestattungs- und Friedhofreglements. Weitergehende Wünsche wie eingravierte Wappen, Sprüche etc. sind bewilligungspflichtig. Eigenkonstruktionen an den Nischen in der Urnenhalle sind untersagt.

Bei einer Urnenbeisetzung in der Urnennischenhalle haben die Angehörigen den Auftrag an einen beliebigen Bildhauer zu erteilen. Kontakt in Amriswil:

- Kunstgiesserei Hutter GmbH, Romanshorerstrasse 59, 8580 Amriswil
071 422 43 85 / 079 438 39 31.

Sollte ein anderer Bildhauer bevorzugt werden, bitten wir diesen um Beachtung des Bestattungs- und Friedhofreglements.

Glastafelwand

Name und Vorname sowie Geburts- und Sterbedaten. Portraitfotos sind nicht erlaubt. Schrift: Adobe Caslon Pro Semibold – Schrifthöhe Name 96 pt und Jahreszahl 108 pt. Schriftfarbe Weiss. Produktion über

- MR-DESIGN, Schrofenstrasse 12, 8580 Amriswil
071 411 79 11 / 079 246 11 57, info@mrdesign.ch

Sandsteinwand

Name und Vorname sowie Geburts- und Sterbedaten. Portraitfotos sind nicht erlaubt. Schrift: römische Capitalis. Der Auftrag muss von den Angehörigen in Auftrag gegeben werden. Die Ausführung erfolgt über

- Kunstgiesserei Hutter GmbH, Romanshorerstrasse 59, 8580 Amriswil
071 422 43 85 / 079 438 39 31.

Sollte ein anderen Bildhauer bevorzugt werden, so bitten wir diesen um Beachtung des Bestattungs- und Friedhofreglements der Stadt Amriswil.

Schmetterlingskindergrabstätte

Die Beschriftung, Schriftart Gabriola, kann durch die Angehörigen in Auftrag gegeben werden:

- Kunstgiesserei Hutter GmbH, Romanshorerstrasse 59, 8580 Amriswil
071 422 43 85 / 079 438 39 31.

Information

Todesanzeige und Danksagung

Die Stadt Amriswil publiziert auf Wunsch eine amtliche Todesanzeige im amriswil.info. Dieses erscheint, ausser während den Schulferien, jeden Freitag und wird kostenlos in alle Haushalte verteilt.

Persönliche Todesanzeigen können in jeder Zeitung publiziert werden. Die Kontakte für die Inserate-Aufgabe in den regionalen Zeitungen sind:

- amriswil.info: Ströbele AG, Alleestrasse 35, 8590 Romanshorn
071 466 70 50, info@stroebele.ch.
Aufgabe bis Mittwoch, 08.00 Uhr für die Publikation am Freitag
- Thurgauer Zeitung: Thurgauer Zeitung, Schmidgasse 7, 8500 Frauenfeld
052 728 32 16, inserate@thurgauerzeitung.ch.
Aufgabe bis 12.00 Uhr für die Publikation am Folgetag

Leidzirkulare und Danksagung

Leidzirkulare und Danksagung können in jeder Druckerei umgesetzt werden. Mögliche regionale Dienstleister sind:

- Zimmermann Satz Druck Papier, Hauptstrasse 35, 8580 Sommeri
071 411 16 85, info@zimmermann-druck.ch
- Swissxprint AG, Marcel Lindenmann, Bahnhofstrasse 11, 8580 Amriswil
071 414 14 64, / 079 636 14 74 (Notfälle), box@swissxprint.ch

Information durch die Angehörigen

- AHV
- Aktueller oder letzter Arbeitgeber (Pensionskasse)
- Banken, Post, Telefon
- Haus- oder Wohnungsvermietung
- Krankenkasse
- Lieferanten (z.B. von Zeitschriften)
- Versicherungen

Information durch die Verwaltung

Das Bestattungsamt informiert folgende Ämter:

- Erbschaftssteuerverwaltung des Kantons Thurgau
- Notariat
- Pfarramt
- Steuerverwaltung
- Zivilstandsamt Thurgau Ost

Amtliche Dokumente

Amtlicher Todesschein

Für das Ausstellen des amtlichen Todesscheines ist das Zivilstandsamt des Todesortes zuständig. Für Amriswil oder Münsterlingen ist dies das Zivilstandsamt Thurgau Ost.

- Zivilstandsamt Thurgau Ost, Zielweg 1, 8580 Amriswil
058 345 16 45, zivilstandsamt.ost@tg.ch.

Die Bestellung sowie Bezahlung erfolgt über die Angehörigen und muss über die Webseite zivilstandsamt.tg.ch online abgewickelt werden.

Eintrag im Familienbüchlein

Erfahrungsgemäss akzeptieren viele Dienstleister eine Kopie des Familienbüchleins. Dieses kann beim Bestattungsamt für die Weiterleitung an das Zivilstandsamt Thurgau Ost abgegeben werden.

Testament

Falls ein Testament oder ein Erbvertrag vorhanden ist, übergeben Sie das Dokument ungeöffnet dem zuständigen Notariat. Für Amriswil ist dies:

- Grundbuchamt und Notariat Arbon, Weitegasse 6, 9320 Arbon
058 345 33 77, gna@tg.ch.

Dienstleistungen und Kosten

Kostenübernahme durch die Stadt Amriswil

Für Verstorbene, die ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt des Todes in Amriswil hatten, übernimmt die Stadt Amriswil gemäss Gebührenreglement folgende Kosten:

- Amtliche Todesanzeige
- Standardsarg inkl. Einsargen
- Überführen vom Sterbeort innerhalb des Kantonsgebietes und vom Kantonsspital St. Gallen in die Aufbahrungshalle
- Überführen von der Aufbahrungshalle zur Abdankungsfeier auf die Friedhöfe der Stadt Amriswil oder ins Krematorium St. Gallen
- Einäscherung inkl. Standardurne und Urnenrücktransport vom Krematorium St. Gallen nach Amriswil
- Errichten und zur Verfügung stellen eines Erdbestattungs- oder Urnengrabes
- Organisation der Bestattungsfeier
- Grabkreuz inkl. Beschriftung. Wird ein anderes Grabzeichen gesetzt, geht das Kreuz an die Stadt Amriswil zurück

Die Kosten für weitergehende Ansprüche sowie Sonderwünsche sind durch die Hinterbliebenen zu tragen. Für die Bestattung von Verstorbenen, die zum Zeitpunkt des Todes den Wohnsitz nicht in der Stadt Amriswil hatten, ist nebst den Bestattungskosten ein Auswärtigenzuschlag zu entrichten.

Kosten zu Lasten der Angehörigen

- Mehrkosten bei einem besonderen Sarg oder Urne
- Aufwandsentschädigung bei Sonderwünschen
- Grabplatzmiete & Beschriftung
- Pflege und Bepflanzung des Grabes
- Miete Innenraum Aufbahrungshalle
- Sarg- und Urnenschmuck
- Persönliche Todesanzeige
- Amtliche Todesanzeige in anderen Zeitungen als amriswil.info

Die Stadt Amriswil bietet die Möglichkeit, Grabunterhaltsverträge abzuschliessen. Die Informationen dazu sind unter amriswil.ch / Grabunterhaltungsmöglichkeiten ersichtlich.

Stadt Amriswil

Bestattungsamt
Arbonerstrasse 2
8580 Amriswil

071 414 12 12
friedhofverwaltung@amriswil.ch